

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe,
Eckard Graage, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Haushaltsplanung transparent machen – Eckwerte für die einzelnen
Behörden und den Gesamthaushalt 2023/2024 unmittelbar nach
Senatsbeschluss veröffentlichen**

In den Fachbehörden laufen die Vorbereitungen für den Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024. Das Aufstellungsverfahren beginnt dabei frühzeitig mit dem Beschluss der Haushaltseckwerte für die einzelnen Behörden durch den Senat. In einigen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene werden die von den Regierungen beschlossenen Haushaltseckwerte für die Ressorts und den Gesamthaushalt jeweils transparent und zeitnah veröffentlicht. Der rot-grüne Hamburger Senat verweigert diese Transparenz jedoch bislang. So wurde zuletzt die Vorlage der für den aktuellen Haushalt 2021/2022 im November 2019 beschlossenen Eckwerte abgelehnt (siehe Drs. 21/19172).

Dabei wurde mit der seit 2015 geltenden umfassenden Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Hamburg der Eckwertwertebeschluss des Senats ausdrücklich in § 29 LHO gesetzlich verankert. In der Begründung wird der Eckwertebeschluss als „Strategieentscheidung“ des Senats bezeichnet, die zu „verbindlichen Vorgaben“ für die einzelnen Behörden führt. Weiter heißt es dort: „§ 29 Absatz 1 unterstreicht die besondere Bedeutung des Eckwertebeschlusses für das neue Haushaltswesen“ (siehe Drs. 20/8400). Damit geht der Eckwertebeschluss nach den gesetzlichen Vorgaben im neuen Haushaltswesen weit über einen nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess des Senats hinaus, sondern wird als strategische und verbindliche Festlegung innerhalb der Haushaltsplanung angesehen. Auch dies spricht dafür, die für die einzelnen Behörden beschlossenen Eckwerte der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft vorzulegen.

Mit der Festlegung der Eckwerte werden von der rot-grünen Koalition politische Weichenstellungen getroffen, bevor der detaillierte Haushaltsplan-Entwurf dann Mitte 2022 verabschiedet wird. Die beschlossenen Eckwerte haben unmittelbar Auswirkungen auf das Handeln der Behörden, durch sie werden Kürzungspläne ausgelöst oder Mehrbedarfe ausgeglichen. Daher müssen diese Eckwerte transparent der Öffentlichkeit und dem Parlament vorgelegt werden. Gerade angesichts der aktuellen Haushaltslage nach der Corona-Pandemie ist es erforderlich, dass die Planungsgrundlagen der einzelnen Behörden für den nächsten Haushaltsplan frühzeitig offengelegt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

die Eckwerte für die Einzelpläne für den Haushaltsplan 2023/2024 unmittelbar nach Beschlussfassung des Senats gemäß § 29 LHO der Bürgerschaft vorzulegen.